

verpflichtet, die Initiativen und Vorschläge der Bürger in ihrer Leitungstätigkeit sorgfältig zu berücksichtigen und für die Lösung der Aufgaben zu nutzen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands läßt sich davon leiten, daß sich die Rolle der Volksvertretungen als der gewählten Machtorgane erhöht. Ihre Arbeit wird durch die immer umfassendere und sachkundigere Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive an der Leitung und Planung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Gesetze und staatlichen Entscheidungen geprägt. Die Autorität der Abgeordneten ist ständig zu festigen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands setzt sich dafür ein, daß die staatliche Leitungstätigkeit entsprechend den wachsenden Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter qualifiziert und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit erhöht wird. Das erfordert eine volksverbundene operative, wissenschaftlich begründete und rationell organisierte Arbeitsweise der Staatsorgane und die Senkung des Verwaltungsaufwandes. Alle staatlichen Organe tragen eine hohe Verantwortung dafür, daß das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat immer enger wird. Die SED hält es für erforderlich, daß Erscheinungen bürokratischen und herzlosen Verhaltens entschlossen bekämpft werden. Eine strenge Rechenschaftslegung und öffentliche Kontrolle sind unabdingbare Prinzipien des Sozialismus. Dabei spielt die Arbeiter- und-Bauern-Inspektion eine große Rolle.

Entsprechend dem Leninschen Prinzip des demokratischen Zentralismus wird die zentrale Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse immer mehr auf die sachkundige Entscheidung in den Grundfragen konzentriert. Die Eigenverantwortung und Initiative der örtlichen Staatsorgane, der Kombinate und Betriebe, der Genossenschaften und Institutionen bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben werden gefördert. Die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Staatsorganen, den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie zwischen ihnen und den Kombinaten und Betrieben, den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front erschließt bedeutende Reserven, die zum Wohle der Werktätigen eingesetzt werden.

Der planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft und die Gewährleistung der Rechtssicherheit sind fester Bestandteil der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse. Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger. Große Bedeutung erlangt die Vervollkommnung der Rechtsnormen insbesondere auf den Gebieten der Volkswirtschaft und der Zusammenarbeit der Bruderländer der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutze des sozialistischen Eigentums, einschließlich des Schutzes vor Ha-